

Sie haben ein WIDERSPRUCHSRECHT!

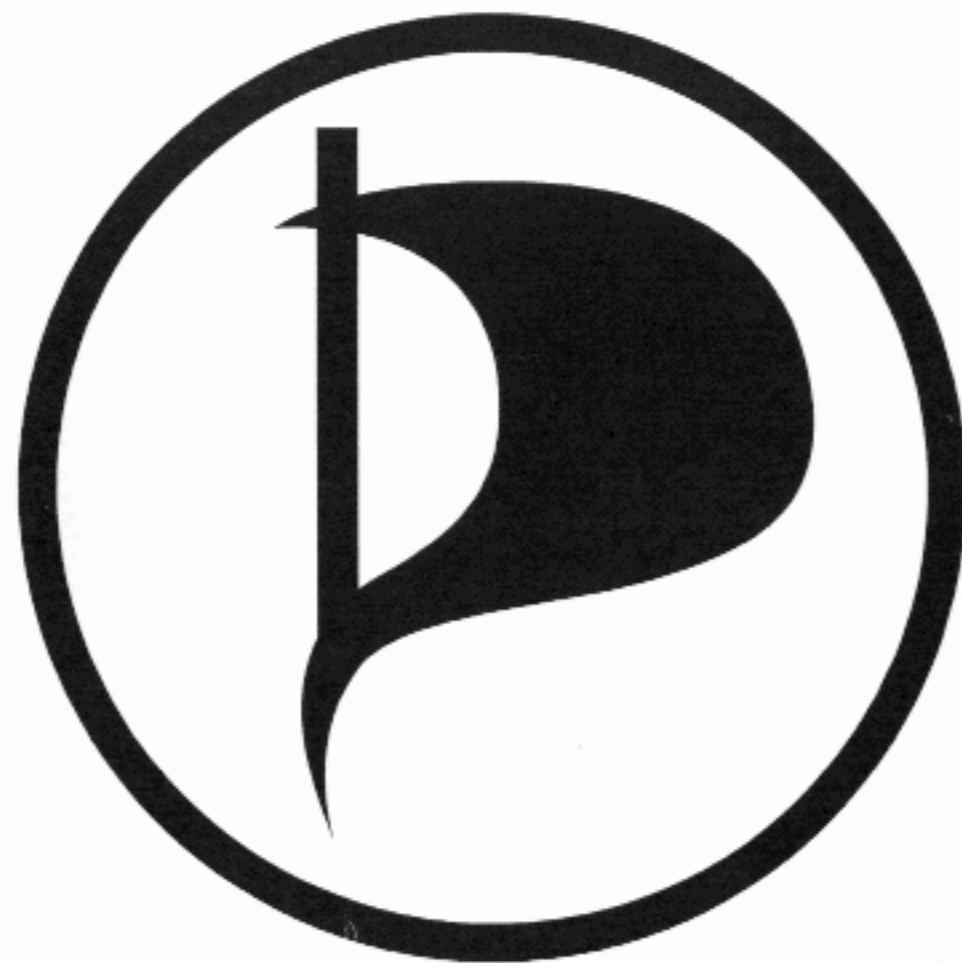
· **Gegen die Übermittlung Ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.** Soweit Ihre Daten nicht zum Zwecke des Steuererhebungsrechts der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden besteht die Möglichkeit des Widerspruchs nur dann, wenn Sie nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Ihres Familienangehörigen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 32 Absatz 2 MG NRW).

· **Gegen die Übermittlung Ihrer Daten im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet** Von einem Widerspruch unberührt bleiben Auskünfte aus dem Melderegister, die schriftlich auf dem Postweg oder die schriftlich bei persönlicher Vorsprache des Auskunftssuchenden erteilt werden. (§ 34 Absatz 1b MG NRW)

· **Gegen die Übermittlung Ihrer nach dem Melderegister erhobenen Daten** (Vor- und Familiennamen, gegebenenfalls Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 35 Absatz 1 MG NRW), an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden (§ 35 Absatz 2 MG NRW).

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aufgehoben beziehungsweise zurückgezogen werden. Die Erklärungen können auch ohne die Verwendung dieses Formulars abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit den zuvor genannten Widerspruchs- bzw. Einwilligungsrechten werden Ihnen keine Kosten auferlegt.



Klarmachen zum Ändern!

MACH MIT!

Hinweis und Bitte:

Unter keinen Umständen möchten wir die Arbeit in den Bürgerämtern stören oder die Mitarbeiter dort in irgendeiner Form belästigen oder diskreditieren. Dort arbeiten ganz normale Bürger genauso gewissenhaft und sorgfältig wie jeder andere auch.

Wir bitten daher alle Beteiligten, sich vernünftig und höflich zu verhalten.

Füllen Sie das Widerspruchsformular vorher aus, um Zeit zu sparen, und blockieren Sie nicht den Arbeitsablauf.

#OptOutDay

17.09.09

Wussten Sie, dass die für Sie zuständige Meldebehörde Ihre Daten weitergeben darf?

- Zum Beispiel an Adressbuchverlage, Parteien und Kirchen?
- Wussten Sie auch, dass Sie dagegen Widerspruch einlegen können?
- Wussten Sie nicht?

Darum wird es Zeit für den bundesweiten **#OptOutDay!**

Nach all den Datenschutzskandalen der letzten Monate und dem erfolgreichen Experiment von Verbraucherschützern, die sechs Millionen illegale Datensätze erfolgreich kaufen konnten, sträubt sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) und mit ihm die große Koalition immer noch dagegen, uns vor Adresshändlern und Direktmarketingunternehmen zu schützen.

Denn für diese Unternehmen gilt nach wie vor das sogenannte „Listenprivileg“, das es ihnen erlaubt, listenmäßig zusammengefasste, personenbezogene Daten zu erfassen und zu verarbeiten, ohne dass der Verbraucher zustimmen musste.

Wer das nicht möchte, muss dieser Datenerfassung und -weitergabe ausdrücklich widersprechen!